Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 45. Sitzung des Marktgemeinderates am 07.09.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2011

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Kostenlose Energieberatung durch die Stadtwerke Dachau

3.2 Kindergarten Langenpettenbach wird Landkindergarten

3.3 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2011

3.4 Bekanntgaben;
Liquiditätsplanung für September 2011 (gem. § 57 KommHV)

4 Bürgerbegehren „Freiflächenphotovoltaikanlage Weyhern – Niederroth“;
Antrag des Bürgerblocks Niederroth vom 20.08.2011

5 Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl. Nr. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried;
Ergebnis der Vorbeteiligung der Fachbehörden;
Billigung des Planentwurfs für eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

6 Aufnahme der gemeindlichen Schützenvereine in die Grundstockförderung;
Grundsatzentscheidung

Anfragen

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

kein Anfall

Der **Vorsitzende** begrüßt im Zuhörerbereich den zukünftigen Mitarbeiter im gemeindlichen Bauamt, Herrn Ferdinand Wüstenhöfer. Er wünscht ihm viel Erfolg an seinem künftigen Arbeitsplatz und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2011

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl weist darauf hin, dass in der Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 27.07.2011 teilweise noch auf die nicht anwendbare „Mustersatzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ verwiesen wird.
Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Berichtigung.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2011 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 27.07.2011

TOP 12 "Bürgerstiftung Markt Indersdorf" in der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau"; Benennung Mitglieder Stiftungsrat

Neben dem stimmberechtigten Bürgermeister des Marktes Markt Indersdorf und den nichtstimmberechtigten Vertreter der Sparkasse wurden folgende 5 weitere stimmberechtigte Mitglieder bis zum 30.04.2014 in den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung Markt Indersdorf" benannt:

1. Karlheinz Pahler
2. Martina Tschirge
3. Gerhard Duda

4. Thomas Vötter
5. Heidi Gärtner

TOP 13 Baulandmodell A des Marktes;
Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Pfarrpfründe in Niederroth;

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass das Grundstück an die Eheleute Falkmann vergeben wird. Die notarielle Beurkundung ist zu veranlassen. Mit dieser Beurkundung sind alle Grundstücke im Einheimischenmodell im Baugebiet Pfarrpfründe vergeben.

TOP 14 Ingenieurverträge;
Neubau des Kreisverkehrs an der Kreuzung St 2050 / Kr DAH 3 in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat beauftragte das Büro TOPgrün GmbH mit den Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI und des Angebotes vom 11.07.2011. Die Planungsleistungen sind auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung eines entsprechenden Ingenieurvertrages ermächtigt.

TOP 15 Kauf einer neuen Telefonanlage für das Rathaus

Der Marktgemeinderat beschloss, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer neuen Telekommunikationsanlage auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes an die Deutsche Telekom zu vergeben. Der Bürgermeister wurde mit der Auftragsvergabe beauftragt.

TOP 17 Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Mitarbeiters für die Bauverwaltung

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis von den eingegangenen Bewerbungen und stimmte der Einstellung von Herrn Ferdinand Wüstenhöfer zum nächst möglichen Eintrittstermin zu.
Das Einvernehmen zu einer Versetzung wurde gemäß Art: 49 Abs. 1 BayBG erteilt. Kommt keine Versetzung zustande, ist das Beamtenverhältnis im Wege der Ernennung zu begründen.

TOP 17.1 Festsetzung der Vergütung der Vorpraktikanten für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Der Marktgemeinderat legte die Vergütung der Praktikanten für das 1. bzw. 2. Jahr des sozialpädagogischen Seminar ab dem 01.09.2011 auf 350,00 bzw. 400,00 € fest. Analog der Regelungen für den unter den Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes fallenden Personenkreis wird eine Jahressonderzahlung gewährt. Diese beträgt 90 % der jeweiligen monatlichen Vergütung.

TOP 3.1 Kostenlose Energieberatung durch die Stadtwerke Dachau

Sach- und Rechtslage:

Als Versorger der kommunalen Anlagen des Marktes Markt Indersdorf bieten die Stadtwerke Dachau den Einwohnern im Gemeindebereich eine kostenlose und unverbindliche Energieberatung an.

Mit ihren Fragen zum Energieverbrauch, Möglichkeiten einer energetischen Sanierung, staatliche Förderungen oder Heizungsmodernisierung können sich die Indersdorfer Bürger an eine Energieberaterin der Stadtwerke Dachau wenden.

Die Stadtwerke Dachau hat hierzu Flyer in Form eines Gutscheins im Foyer des Rathauses Markt Indersdorf ausgelegt.

TOP 3.2 Kindergarten Langenpettenbach wird Landkindergarten

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2011/2012 besuchen nur noch 19 Kinder den Kindergarten Langenpettenbach. Die Kinderzahl hat sich besonders durch den Wegzug mehrerer Kinder verändert. Ebenso wechseln die Kinder, der im September 2010 gegründeten Viertagesgruppe für 2-3 jährige Kinder, vollzählig in den Kindergarten St. Vinzenz. Bei der Anmeldung im März hat sich kein Kind für diese Gruppe angemeldet.

Die Betreuung erfolgt durch Frau Frammelsberger und Frau Schmid mit jeweils 25 Stunden pro Woche. Frau Schwarzmayr wechselt in das Haus für Kinder. Das befristete Arbeitsverhältnis mit Frau Orlich endet zum 31.08.2011.

Der Anstellungsschlüssel beträgt nun 9,20. Aufgrund des verringerten Betreuungsbedarfs werden die Öffnungszeiten auf 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr reduziert.

Der Markt kann die gestiegenen Fixkosten pro Kind derzeit über die erhöhte Förderung nach Art. 24 BayKiBiG, die sogenannte Landkindergartenregelung, noch ausgleichen.

TOP 3.3 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2011

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Herbst 2011 bekannt.
Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

Mittwoch, 16.11.2011	Markt Indersdorf, Sportheim
Donnerstag, 17.11.2011	Niederroth, Gasthaus Prummer

TOP 3.4 Bekanntgaben; Liquiditätsplanung für September 2011 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 08/2011	**EUR**
Asphaltierungsarbeiten	23.800,00
Steuererstattungen	10.700,00
Kindertagesstätten, Bundesmittel Betriebskostenförderung Abr 2009/2010	13.200,00
Summe:	47.700,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 08/2011	**EUR**
Kanalherstellungsbeiträge Freisinger Str. 31 E/F/G/H	22.300,00
Teilerstattung Asphaltierungskosten	11.900,00
Gem. Röhrmoos, KLA Ndr. Betriebs- und Beschaffungsanteil	41.500,00

Zuweisung Baukostenzuschuss Generalsanierung St. Vinzenz KiGa	167.000,00
Summe:	242.700,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 08/2011	**EUR**
Kanalbau Pfarrpfründe Niederroth	70.000,00
Summe:	70.000,00

Rücklagenstand 08/2011	ca. 1.056.700,00 €	

Kontostände zum 31.08.2011	**EUR**
Girokonto, Sparkasse Dachau	34.900,00
Girokonto, Volksbank Dachau	5.100,00
Cash-Konto	1.250.000,00
Gesamt:	1.290.000,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.09.2011

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	42.000,00
Steuererstattungen	01.09.2011	8.000,00
Kaufpreis f. Grund Rückhaltebecken Fl. Nr. 732/1 Ndr.	01.09.2011	35.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 08/2011	08.09.2011	21.700,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2011	15.09.2011	28.600,00
Klärschlammentsorgung	ca.	30.000,00
Kanalbau Pfarrpfründe Niederroth	ca.	70.000,00
IB Schlusshonorar, Neubau Bushaltestelle mit P & R am Bahnhof		40.800,00
LRA Dachau, Kreisumlage 09/2011	26.09.2011	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 09/2011	28.09.2011/ca.	62.000,00
Gehalt 09/2011	30.09.2011/ca.	116.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 09/2011	30.09.2011/ca.	14.000,00
		909.500,00

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.09.2011

Miete/Abbucher	01.09.2011	4.600,00
Schlüsselzuweisung 3. Vj. 2011	15.09.2011	91.600,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	11.-15.09.2011	27.600,00
Gewerbesteuer u. Fäkalschlammgebühren/Abbucher	20.09.2011	10.000,00
Investitionspauschale 2011	20.09.2011	41.300,00
Gewerbesteuer/Abbucher	22.09.2011	17.200,00
KiTagebühren/Abbucher	22.09.2011/ca.	35.000,00
Konzessionsabgabe	30.09.2011	65.500,00
Verkauf Gewerbegrundstück Fl. Nr. 72/32 Gemarkung Ried		233.100,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	7.800,00
		533.700,00

Abgleich zum 30.09.2011	
voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2011 in LP 08/2011	976.200,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 08/2011	-47.700,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 08/2011	242.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 08/2011	70.000,00
Gesamt-Kontostand zum 31.08.2011	1.241.200,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	48.800,00
ergibt Kontostand zum 31.08.2011	1.290.000,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.09.2011	533.700,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.09.2011	909.500,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2011	914.200,00

Ein Kassenkredit wird für den Monat September 2011 nicht festgesetzt.

TOP 4 Bürgerbegehren „Freiflächenphotovoltaikanlage Weyhern – Niederroth"; Antrag des Bürgerblocks Niederroth vom 20.08.2011

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail-Nachricht vom 20.08.2011 an Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir stellen die Marktgemeinderäte Andreas Geier und Thomas Loderer folgenden Antrag zur Beratung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 07.09.2011:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreitmeir,

aufgrund des offenen Briefes von Frau Dr. Sylvia Becker und Herrn Franz Krutzlinger vom 11.08.2011 sieht es der Bürgerblock Niederroth als sinnvoll an, die Änderung des Flächennutzungsplan „Solar Niederroth Nord-West" nochmals im Gemeinderat zu behandeln.
In diesem Brief wird Ihnen und dem Gemeinderat die unterschiedliche Haltung zur Bürgerbeteiligung, und damit zur Akzeptanz dieser Anlagen, vorgehalten. Bei der Auswahl von Windkraft-Standorten wollen Sie die Bürger „mit ins Boot" nehmen.
Bei Freiflächenphotovoltaikanlagen ist dies offensichtlich nicht der Fall. Oder ist der kostenintensive Weg über einen Bürgerentscheid Ihre Auffassung für die einzig mögliche Bürgereinbindung bei Freiflächenphotovoltaikanlagen?
Die 850 Unterschriften aus dem gesamten Gemeindebereich spiegeln doch wahrlich eine deutliche politische Meinung von Bürgern, unser aller Wähler, wider.
Eine erneute Beratung im Gemeinderat bietet Ihnen und den Gemeinderäten die Möglichkeit, mit einem gewissen Abstand zu den Ereignissen in Japan und den damit verbunden Aktionen der Regierungen, über die mittlerweile entstandene Situation erneut zu beraten und ggfls. den aufwändigen und teuren Weg des Bürgerentscheides zu vermeiden.
In diesem Sinne beantragen wir, die Beratung über die Änderung des Flächennutzungsplan „Solar Niederroth Nord-West" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 7.09.2011 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bürgerblock Niederroth
Andreas Geier und Thomas Loderer

Die Verwaltung stellt zu diesem Antrag fest: sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit dem planungsrechtlichen Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West (offizielle Bezeichnung der Verfahren) wurden vom Marktgemeinderat mehrheitlich gefasst. Aus **rechtlicher** Sicht gibt es keine Erkenntnisse, welche eine Neubehandlung der entsprechenden Beschlüsse rechtfertigen würden. Insoweit ist es als problematisch anzusehen, hier im Nachhinein die Beschlusslage ohne rechtliche Erfordernis zu ändern. So beachtenswert dabei die Sammlung der 850 Unterschriften anzusehen ist – während des Verfahrens wurden hierzu nur die dem Marktgemeinderat bekannten Einwendungen einiger weniger Bürger vorgebracht. Auf die einzelnen Verfahren wird insoweit verwiesen.

Zum Bürgerentscheid „Freiflächen-Photovoltaikanlage Weyhern – Niederroth“ teilt die Verwaltung weiter mit, dass dem Marktgemeinderat sowie der Presse die offizielle Stellungnahme des Bürgerbegehrens sowie des Marktgemeinderates als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls im gemeindlichen Mitteilungsblatt (Erscheinungsdatum: 29.09.2011), sowie auf der Homepage des Marktes abgedruckt.
Mit der Abstimmungsbenachrichtigung erhalten die Stimmberechtigten ebenfalls diese Stellungnahmen.

Daneben soll am Donnerstag den 06. Oktober 2011 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft im Gasthaus Doll in Ried stattfinden. Als Gastredner konnte der Indersdorfer Solarexperte Willi Kirchensteiner gewonnen werden. Ebenso erhalten die Vertreter des Bürgerbegehrens hier die Möglichkeit, ihre Meinung entsprechend darzustellen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgerblocks Niederroth wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Gründe für eine neuerliche Behandlung. Der Beschluss vom 27.07.2011 wird aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

TOP 5 Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl. Nr. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried; Ergebnis der Vorbeteiligung der Fachbehörden; Billigung des Planentwurfs für eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der 41. Sitzung am 18.05.2011 beschlossen, für das Gebiet, das die Fl. Nrn. 56/14, 200 und 203/1, jeweils Gem. Ried, umfasst, eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Mit den Planungen wurde das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH beauftragt, der Planer sollte nach vorheriger Abklärung mit den Fachbehörden eine Planung ausarbeiten und dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorlegen. Weiterhin sollte mit den Planbegünstigten ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen werden. Der Vertrag liegt mittlerweile unterzeichnet vor.

Zum Sachstand teilt die Verwaltung mit:

Folgende Fachbehörden wurden vom Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH vorab mit dem bekannten Planentwurf von dem beabsichtigten Verfahren in Kenntnis gesetzt:

- Landratsamt Dachau
- Wasserwirtschaftsamt München
- Regierung von Oberbayern

Vom Wasserwirtschaftsamt München liegen gegen die Planung keine Einwände bzw. nur Hinweise zur Planung vor (Schreiben vom 01.06.2011, Anlage 1 zur Drucksache).

Mit den Vertretern des Landratsamtes Dachau erfolgte am 12.07.2011 eine Besprechung, der Inhalt der Besprechung ergibt sich aus dem Aktenvermerk vom 12.07.2011 (Anlage 2 zur Drucksache). Aus der Besprechung ergibt sich, dass das Landratsamt Dachau eine mögliche Bebauung der Fläche als problematisch sieht, weil die Voraussetzungen des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gerade noch als erfüllt angesehen werden können – oder auch nicht. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass der Markt den Einfluss auf die bauliche Entwicklung an der betreffenden Stelle verliert, da entsprechende Festsetzungen durch die Satzung über Art und Maß der baulichen Nutzung nicht getroffen werden können. Weiterhin sieht das Landratsamt Dachau die Gefahr einer Bezugsfallwirkung auf ähnlich gelagerte Fälle im Außenbereich des Marktes. Die Empfehlung des Landratsamtes Dachau lautete deshalb, keine Satzung zu erlassen, wenngleich es dem Markt natürlich freisteht, dies trotzdem zu tun (keine Genehmigung der Satzung durch das Landratsamt Dachau erforderlich).

Das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH hat daraufhin die Planung überarbeitet und eine zweite Alternative entwickelt (Anlage 3 zur Drucksache, Planung Variante A und Variante B). Neben der ursprünglichen Planung mit zwei Einzelhäusern und den jeweiligen Nebengebäuden liegt nun eine Planung mit einem Einzelhaus, jedoch für zwei Wohneinheiten, vor. Diese alternative Planung ändert letztlich nichts an der rechtlichen Einschätzung des Landratsamtes Dachau, jedoch würde die Bebauung aus Sicht des Marktes ortsplanerisch verträglicher ausfallen und sich besser in die Bebauung einfügen (Entfall eines Einzelhauses und eines Nebengebäudes).

Aufgrund der Anfrage des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH liegt nunmehr seit dem 21.07.2011 auch die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde vor (Schreiben vom 21.07.2011, Anlage 4 zur Drucksache). Inhaltlich zitiert das Schreiben aus verschiedenen Entwicklungszielen der Landes- und Regionalplanung und verweist auf den Planungswillen des Marktes. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine entsprechende Überplanung der Landes- und Regionalplanung zuwider läuft.

Die Verwaltung stellt hierzu fest: die Gründe für die ablehnende Haltung des Landratsamtes Dachau sind bekannt, ebenso wird auf den Widerspruch der vorliegenden Planung zur Landes- und Regionalplanung verwiesen. Trotzdem steht es dem Markt dem Grunde nach frei, eine entsprechende Planung zu veranlassen und letztlich auch als Satzung zu beschließen, wenn die Einwendungen im Verfahren abgewogen werden können. Wenn sich der Marktgemeinderat dessen bewusst ist, kann er sich für die Planung entscheiden. Für den Fall, dass die Planung fortgeführt werden soll, empfiehlt die Verwaltung die Planung in der Variante B (Ein Einzelhaus, ein Nebengebäude). Begründet wird die Empfehlung damit, dass an der Stelle kein „attraktives Wohngebiet“ im Außenbereich geschaffen werden soll, sondern lediglich die Schaffung von Wohnraum im Vordergrund stehen soll.

Zum Verfahren: Entgegen dem Bebauungsplanverfahren entfällt beim Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffent-

lichkeit und der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es wird nur das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt (Anhörungsverfahren). Anschließend kann nach Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen die Planung als Satzung beschlossen werden. Damit entsteht in diesem Bereich Baurecht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Planungen trotz des rechtlichen Sachverhalts weiterzuführen. Die Planungen werden in der Variante B (ein Einzelhaus, ein Nebengebäude) weitergeführt. Der Planentwurf in der Fassung vom 07.09.2011 wird hiermit gebilligt. Der Planer soll die Satzung für das Verfahren ausarbeiten, es ist das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Planbegünstigte ist auch mit einem Einzelgebäude einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

TOP 6 Aufnahme der gemeindlichen Schützenvereine in die Grundstockförderung; Grundsatzentscheidung

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2011 mit dem Antrag des Schützenvereins Niederroth „Eichenlaub“ 1952 e.V. auf Aufnahme in die jährliche Grundstockförderung befasst und den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt nach eingehender Diskussion eine Grundsatzentscheidung, ob die gemeindlichen Schützenvereine in die Grundstockförderung aufgenommen werden, im Marktgemeinderat zu treffen. Dazu wird die Verwaltung verlässliche Angaben wie die Mitgliederzahlen, den durchschnittlichen Betriebskostenaufwand in den vergangenen Jahren, die Anzahl der Übungsleiter sowie die Anzahl der Schüler/Jugendlichen der Schützenvereine abfragen.“

Die Grundstockförderung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Gesamtzahl der Mitglieder (à 1,50 €)
- Anzahl der Schüler/Jugendlichen (à 10,00 €)
- Anzahl der Übungsleiter (à 102,00 €)
  = mitgliederbezogene Förderung

- Betriebskostenpauschale (Unterhaltskosten, werden gesondert pauschal vom Marktgemeinderat festgesetzt)
  = betriebskostenbezogene Förderung

In Markt Indersdorf gibt es 11 Schützenvereine (Stand: 01.06.2011).

Mit Schreiben vom 27.06.2011 wurden diese Schützenvereine sodann aufgefordert, die o. g. Angaben zu machen. Der Verwaltung liegen nunmehr die folgenden Anträge vor:

Verein	Antrag vom	Mitglieder à 1,50 €	Schüler/Jugendl. à 10,00 €	Übungsleiter à 102,00 €	gesamt*	Betriebskosten-aufwand**
Schützenverein "Edelweiss" Langen-pettenb. e.V.	27.07.2011	97	7	1	**317,50 €**	**468,00 €**
Eichenlaub Nieder-roth	20.07.2011	140	8	2	**494,00 €**	**4.500,00 €**
Freischütz Ainhofen	21.07.2011	93	10	2	**443,50 €**	**1.045,00 €**
SG Klosterschützen Indersd. 1891 e.V.	15.07.2011	124	10	3	**592,00 €**	**2.900,00 €**
Schützenbluat Hirtl-bach 1910 e.V.	29.06.2011	163	25	4	**902,50 €**	**12.000,00 €**
Schützengesellschaft Concordia Indersdorf	23.07.2011	77	8	6	**807,50 €**	**2.460,00 €**
Schützenverein "Ei-nigkeit" Karpfhofen e.V.	24.07.2011	208	33	10	**1.662,00 €**	**8.600,00 €**
Schützenverein "Glückauf" Eglersried	01.08.2011	209	29	5	**1.113,50 €**	**3.400,00 €**
Schützenverein "Schützenlust Wa-genried-Arnzell"	01.08.2011	173	15	2	**613,50 €**	**5.000,00 €**
CPS - Indersdorf e.V.	24.07.2011	21	0	3	**337,50 €**	**4.950,00 €**
					7.283,50 €	**45.323,00 €**

* mitgliederbezogene Förderung
** durchschnittlicher Betriebskostenaufwand in den vergangenen Jahren

Vom Schützenverein „Hochland“ Westerholzhausen wurden trotz erneuter Aufforderung am 25.07.2011 keine Angaben gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Grundstockförderung nicht auf Schützenvereine auszuweiten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

TOP Anfragen

MGR Blumenschein fragt an, wie der Sachstand für die Planung des neuen gemeindlichen Bauhofs ist. Der Vorsitzende und der Bauamtsleiter entgegnen, dass der Bauamtstechniker Herr Friedl, mit der Planzeichnung beauftragt wurde und diese in den nächsten Tagen vorlegen wird. Sie sichern eine Ausschreibung der Arbeiten noch in diesem Jahr zu.

MGRin Geisler weist darauf hin, dass an der Dorflinde beim Gasthaus Dandl in Eichhofen in den vergangenen Tagen ein sehr großer Ast abgebrochen ist. Der Vorsitzende sichert eine unverzügliche Überprüfung des Baumes zu.

MGR Josef Böck fragt an, wann das angekündigte zeitlich begrenzte Parkverbot am Waldfriedhof umgesetzt wird. Der 1. Bürgermeister verweist auf eine urlaubsbedingte Verzögerung und sichert eine unverzügliche Beschilderung zu.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 14.09.2011

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung